Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 1.

Basel, 2. Januar.

1909.

Einscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an "Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Zum neuen Jahr. — Das strategische Verhältnis zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien. — Ausland: Frankreich: Eine Anweisung zur Zerstörung von Befestigungshindernissen. — Vereinigte Staaten von Amerika: Schrapnellgeschosse für die Infanterie. Die Mängel der Armee.

Zum neuen Jahr.

Wir stehen am Schluss des ersten Jahres unsres seit so langer Zeit als notwendig erkannten und ersehnten neuen Wehrgesetzes. Wenn auch in diesem ersten Jahr naturgemäss die Früchte noch nicht in ihrem ganzen Umfange zutage treten konnten und wenn man vielleicht auch berechtigt sein könnte, zu meinen, das Bestreben, in den neuen Kurs einzulenken, sei nicht an allen Stellen gleich stark gewesen - so darf man doch mit Befriedigung auf den Anfang zurückblicken. Der Dank dafür gebührt an erster Stelle dem Bundesrat und seinem Militärdepartement, die, entgegen dem Verlangen der Politiker, das neue Gesetz auf den 1. Januar 1908 in seinem ganzen Umfang in Kraft treten liessen und die Vorbereitungen getroffen hatten, die das möglich machten. Unser Wehrwesen konnte gleich in die durch das neue Gesetz geschaffenen neuen Bahnen hinübergleiten, ohne dass einen Moment nur der normale fortlaufende Betrieb gestört und die Kriegsbereitschaft unterbrochen wurde. Dass dies möglich wurde, lag auch im Geist und Buchstaben des neuen Gesetzes, dessen Bestimmungen nur auf jenem Gebiet sofortige und radikale Aenderungen herbeiführen wollten, auf dem diese dringend waren, Verbesserung der Ausbildung, Vermehrung der Bedeutung und der Pflichten der Truppenführer, während es die andern Verbesserungen (z. B. Truppenordnung) spätern Bundes- oder Bundesratsbeschlüssen überlässt, die sofort veranlasst werden können, sobald die Hauptsache im Fluss ist. Siegen kann man, ob die Stärke der Bataillone auf 800 oder 900 Mann bemessen ist, ob man

diese oder jene höhere Gliederung als zweckmässig erachtet hat, nicht einmal von entscheidender Bedeutung ist es, ob die Kompagnien drei oder vier Trommeln haben. Aber entscheidend ist es, ob man Truppen und Führer erschaffen kann, die zu sich selbst, zu ihren Obern und zu der Festigkeit des Gefüges, dem sie angehören, unerschütterliches freudiges Vertrauen haben.

Das ist die Aufgabe, die sich unser neues Gesetz gestellt hat. Der Anfang dazu, den dieses erste Jahr gebracht hat, ist kein schlechter. Es gibt zwei Arten von Optimisten; die einen sehen alles in rosigem Licht und glauben, so wie sie nur die ersten schwachen Anfänge sehen, alles sei schon mit fliegenden Fahnen auf dem Siegesmarsch nach dem ersehnten Ziel. Andre denken nüchtern und sehen scharf und sind doch Optimisten. Sie täuschen sich nicht über die Länge und Beschwerlichkeit des noch zurückzulegenden Weges, noch über die Kleinheit des Anfangs - aber für sie ist auch der kleinste Schritt vorwärts Bestätigung der Zuversicht, dass das Ziel schliesslich erreicht werden kann. Mit diesem Optimismus hat man warten können, bis endlich das neue Gesetz kam, mit diesem Optimismus hat man sich darein schicken können, dass das Gesetz nicht ganz so ausfiel, wie man erhofft und mit diesem Optimismus darf man sich redlich über den Erfolg des ersten Jahres freuen.

Bei allen Truppenübungen dieses Jahres trat zutage, dass die Auffassung der Wehrhaftigkeit, welche Offiziere und Unteroffiziere antrieb, vom Volk die Annahme des neuen Wehrgesetzes zu verlangen, und die das Volk zur Annahme veranlasste, auch den Betrieb des Dienstes jetzt